

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/769
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau Stein
Durchwahl: (0511) 12 41-250
E-Mail: Veronika.Stein@evlka.de
Datum: 2. November 2006
Aktenzeichen: GenA 3213 III 21 R 239

Rundverfügung G10/2006

Gesetzliche Unfallversicherung Ehrenamtlicher bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Über die Beitragszahlung für die Ehrenamtlichen wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und dem Kirchenamt der EKD abgeschlossen. Dadurch entfällt ab sofort die Erfassung der ehrenamtlichen Bauhelfer und deren Einsatzstunden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2005 sind alle Personen gesetzlich unfallversichert, die für öffentlichrechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für deren privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung ehrenamtlich tätig sind oder sich hierfür in Ausbildung befinden.

Es wird nicht mehr zwischen Ehrenamtlichkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII a.F.) und arbeitnehmerähnlich unentgeltlicher Tätigkeit (§ 2 Abs. 2 SGB VII) unterschieden. Die bisher als „arbeitnehmerähnlich unentgeltlich Tätige“ bezeichneten Ehrenamtlichen sind nunmehr als „Ehrenamtliche“ gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 b SGB VII gesetzlich gegen Unfälle versichert. Außerdem sind nicht nur Ehrenamtliche der verfassten Kirche, sondern auch solche in privatrechtlich organisierten Einrichtungen und Werken versichert, sofern sie im Auftrag oder mit Einwilligung der Kirche arbeiten. Der Begriff der Ehrenamtlichkeit ist somit sowohl inhaltlich als auch organisatorisch weiter gefasst.

Weiterhin unberücksichtigt bleiben aber diejenigen, die kirchliche Angebote lediglich in Anspruch nehmen (z.B. Besucher von kirchlichen Veranstaltungen).

Als Grundlage für die Beitragsermittlung mussten wir bisher eine zuverlässige Schätzung der Anzahl der Ehrenamtsträger und eine zuverlässige Schätzung der Arbeitsstunden der arbeitnehmerähnlich unentgeltlich Tätigen vornehmen. Dies haben wir in der Vergangenheit anhand der „Daten über kirchliches Leben in Zahlen“ (Tabelle II) und anhand der von Ihnen gemeldeten Anzahl der Einsatzstunden von ehrenamtlichen Bauhelfern getan.

Nunmehr wird für die Ehrenamtlichen nur noch ein Pro-Kopf-Jahresbeitrag erhoben. Ihre bisherigen Angaben bezüglich der Anzahl der ehrenamtlichen Bauhelfer und ihrer Einsatzstunden für den Bereich der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind somit ab sofort nicht mehr erforderlich. Die Rundverfügung G26/2003 heben wir hiermit auf.

Auf der Grundlage mehrerer Datenerhebungen und der offiziellen Statistik des Kirchenamtes der EKD wurde pauschal ermittelt, dass z.Z. 3,8 % der evangelischen Kirchenmitglieder ehrenamtlich tätig sind. Dieser Prozentsatz wird in Drei-Jahres-Intervallen überprüft werden.

Die Beitragszahlung wird mit befreiender Wirkung sowohl für die verfasste Kirche als auch für ihre Einrichtungen und Werke, unabhängig von ihrer Rechtsform, erfolgen. So sind neben den kirchlichen Körperschaften z.B. auch der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., der Deutsche Ev. Kirchentag e.V., Fördervereine etc. von der Regelung begünstigt. Damit sind grundsätzlich alle unentgeltlichen, von der Kirche in Auftrag gegebenen und somit ihr zurechenbaren Tätigkeiten

Erstellt am: 09.03.07

abgedeckt. Als Anlage fügen wir eine Zusammenstellung des Kirchenamtes der EKD über die häufigsten ehrenamtlichen Tätigkeiten im kirchlichen Dienst bei. Haben Sie Erweiterungsvorschläge, wenden Sie sich bitte unter der o.g. Tel.-Nr. an das Landeskirchenamt. Deshalb ist die Anzahl der Ehrenamtlichen künftig in den Entgeltnachweisen aller für die Ev.-luth. Kirche zuständigen Berufsgenossenschaften nicht mehr nachzuweisen.

Ein-Euro-Kräfte sind bei der VBG und auch bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bisher noch beitragsfrei mitversichert. Gleichwohl ist die Anzahl der Ein-Euro-Kräfte im jährlichen Entgeltnachweis der BGW anzugeben.

Bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft hingegen werden für Ein-Euro-Kräfte Beiträge erhoben. Für die Beitragserhebung wird ein fiktives Entgelt in Höhe von derzeit 6,04 € pro Arbeitsstunde zugrundegelegt. Im Bereich der Gartenbau-Berufsgenossenschaft sind somit die abgeleisteten Arbeitsstunden der Ein-Euro-Kräfte zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Dr. Krämer

1 Anlage

Nomenklatur Ehrenamtliche nach Arbeitsfeldern

Wahlämter, Ehrenamtliche Mitglieder in kirchlichen Leitungsgremien und Ausschüssen

- Synodenmitglieder, Synodalvorstände, Ersatzleute, Synodalpräsidium, Synodalpräsident/in, Präsident/in der Landessynode
- Kirchenleitung, Kirchenregierung
- Prälaten/innen
- Kreis-/Bezirkskirchenräte, Propsteivorstand
- Kirchenkreisvorstand
- Bezirksvertretung
- Kirchenvorstand
- Kirchengemeinderat
- Presbyterium, Ersatzleute
- Kirchenälteste, Ältestenrat, Ältestenkreis
- Gesamtkirchenvertretung (Entscheidungsorgan Gesamtkirchengemeinde)
- Konvent der Mitarbeiter/innen
- Konvent der Dienste und Werke, Kammer für Dienste und Werke
- Prüfungskommission des Theologischen Prüfungsamtes
- Richter/innen und Beisitzer/innen an kirchlichen Gerichten (Disziplinargericht, Lehrbeanstandungen, MAVG)
- Rechtsschutz für Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten
- Mitglieder in ständigen Ausschüssen (z.B. Verwaltungsausschuss, Bezirksausschuss, Verbandsausschuss, Steuerausschüsse)
- Berufene kundige Gemeindeglieder in Ausschüssen
- Mitglieder in sonstigen Gemeindegremien
- Mitglieder von Fördervereinen
- Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder kirchlicher Stiftungen
- Beiräte, Vertrauensleute
- Kassenprüfung (Kassenaufsichtsbeamte)

Gottesdienst und Kirchenmusik

- Kindergottesdiensthelfer/innen
- Laienprediger/innen
- Predigthelfer/innen
- Lektoren/innen
- Prädikanten/innen
- Gottesdiensthelfer/innen
- Kollektendienste
- Kinderbetreuung während des Gottesdienstes

- Mitglieder von Kirchenchor, Posaunenchor, Gospelchor, Kinderchor, Jugendband, Sing- oder Instrumentalkreisen, die Gottesdienste mitgestalten
- Leiter/innen von Kirchenchor, Posaunenchor, Gospelchor, Kinderchor, Jugendband, Sing- oder Instrumentalkreisen, die Gottesdienste mitgestalten
- Chorvorstände sowie Mitglieder in Gremien der Chöre und Instrumentalkreise sowie in der Verbandsarbeit
- Organistendienste
- Kantorendienste
- Seminaristen in der Ausbildung für den nebenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst
- Küsterdienste

Ständige Gemeindekreise

- Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jungcharleiter/innen, Mutter-Kind-Gruppe, Junge Gemeinde, Christenlehre, Konfirmandenarbeit)
- Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in Erwachsenenkreisen (Seniorenkreis, Frauenkreis, Männerkreis, Bibelkreis, Gebetskreis, Hauskreis, Glaubenskurse, Bastelkreis/-gruppe, Arbeitskreise für Ökumene und Mission, etc.)

Ehrenamtliche diakonische Arbeit

- Besuchsdienste für Kranke, Senioren, etc.
- Besuchsdienste in Altenheimen, Krankenhäusern u.a. Einrichtungen
- Fahrdienst für Behinderte
- Bahnhofsmision
- Mitarbeiter/innen in sozialen Brennpunkten der Gemeinde
- Obdachlosenhilfe, Wohnungslosenbetreuung
- Essen(kochen) für Senioren, Studierende, etc.
- Selbsthilfegruppen (z.B. Alleinerziehende, Trauerbegleitung, Drogenabhängigkeit, Sucht)
- Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten, Horten (z.B. Eltern als Ergänzungskräfte, Pflege der Außenanlage, Reparaturen, Holzarbeiten)
- Elternbeiräte in Kindertagesstätten und Schulen
- Hausaufgabenbetreuung
- Aussiedlerarbeit, Migrationsdienst
- Hospizdienste
- Kleiderladen
- Möbellager

Andere Tätigkeitsfelder der ehrenamtlichen Arbeit

- Besuchsdienst für Neuzugezogene, Jubilare etc.
- Gemeindebriefredakteure/innen
- Austragen von Gemeindebriefen, Verbandszeitungen, Steuerbescheiden
- Eine/Dritte-Welt-Laden
- Helfer/innen bei Gemeindefesten und -basaren

- Verwaltungsarbeit
- Büchereiarbeit
- Hausmeisterdienste
- Bauarbeiten, Renovierung, Instandsetzung
- Leiter/innen und Mitarbeiter/innen auf Freizeiten, Ausflügen; Ferienlagern
- Hilfsdienste (Beerdigungen, z.B. Sarg tragen; Blumenschmuck; Friedhofspflege; Grünanlagenpflege; Osterfeuer; Reinigung etc.)
- Sammlungen (z.B. Altkleider, Brot für die Welt, ...), Fundraisingaktionen
- Telefonseelsorge, Krankenhausseelsorge, Gefängnisseelsorge, Notfallseelsorge, Kurseelsorge, Studierendenseelsorge, Polizeiseelsorge, Urlaubs- und Campingseelsorge, etc.
- Katecheten/innen
- Ausbildung von Ehrenamtlichen
- Partnerschaftsbeauftragte
- Mitarbeiter/innen in Projekten (z.B. Patenschaftsprojekte)
- Ehrenamtliche Berater/innen und Begleiter/innen in der Mobbingarbeit
- Kirchentage
- Ehrenamtliche Mitarbeit in kirchlichen Organisationen und Verbänden